

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Verantwortliche Redaktion Riesa.  
Gesetz Nr. 22.

Berichtigendes Blatt Nr. 22.  
Gesetz Nr. 22.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 163.

Freitag, 16. Juli 1920, abends.

73. Jährg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, monatlich 4.— Mark ohne Zusatzgebühr, bei Abholung am Postbürohalter monatlich 4.10 Mark ohne Zusatzgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im vorraus zu bezahlen; eine Woche für das Erlösen an bestimmten Tagen und Wochen wird nicht übernommen. Preis für die 43 von beide 3 Monate Brunschitz-Schlesie (7 Silber) 1.10 Mark, Ortspreis 1.— Mark; getrennter und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 80 Pf. feste Tarife. Geneigter Rabatt erlischt, wenn der Betrag versucht, durch Klage eingezogen werden muss oder der Ausstraggeber in Konkurrenz gerät. Abholungs- und Grillungsort: Riesa. Verschwindende Unterhaltungsbeiträge "Träbler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstige irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Postverteilung oder der Vertriebsverbindungsanstaltungen — hat der Besitzer keine Unrechts auf Pfeilierung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Reklationsdruck und Verlag: Langen & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: L. V. A. Leichgebräder, Riesa; für Anzeigenstell: Wilhelm Dittrich, Riesa.

## Maul- und Klauenseuche.

Unter dem Viehbestande des Gutsbesitzers Max Walther in Thauberg Nr. 30 ist der Einbruch der Maul- und Klauenseuche bestätigt worden.

Als Überblick wird gemäß § 161 der Bundesratsvorschriften zum Viehseuchen- gesetz vom 7. Dezember 1911 — Seite 83 des Gesetz- und Verordnungsboltes 1912 — der Ort Thauberg und als Beobachtungsgebiet gemäß § 165 der genannten Vorschriften die Orte Riesa, Rössen und Tiefenau mit Gütesiegel bestimmt. Für den Spreewald gelten die Vorschriften in §§ 162 bis 168 und für das Beobachtungsgebiet die §§ 169 bis 168 der genannten Ausführungsvoorschriften.

Im übrigen wird auf die Bekanntmachung vom 1. Juli 1920, Ausbruch der Maul- und Klauenseuche in Röppis hin, (abgedruckt in Nr. 151 des Riesaer Tageblattes vom 2. Juli 1920 und Nr. 152 des Großenhainer Tageblattes vom 3. Juli 1920) verwiesen.

Großenhain, am 14. Juli 1920.

1505 o.E.

Die Amtshauptmannschaft.

## Fleischversorgung in der Woche vom 12.—18. Juli 1920.

Auf die Reichssteuertafte Reihe X erhalten auf die Marken 1—10 bzw. 1—5:  
Personen über 6 Jahre bis 180 gr Rind- oder Kalbfleisch mit eingewachsenen Knochen oder Knochenbeläge und 100 gr amerikanischen Spez.

Personen unter 6 Jahre bis 90 gr Rind- oder Kalbfleisch mit eingewachsenen Knochen oder Knochenbeläge und 50 gr amerikanischen Spez.

Der Preis beträgt bei:  
Kalbfleisch mit eingewachsenen Knochen oder Knochenbeläge 10.25 Mr.  
Kalbfleisch 10.40 Mr. | für das Pfund.  
amerik. Spez. 11.75 Mr.

Großenhain, am 14. Juli 1920.

588 b.V.

Die Amtshauptmannschaft.

## Ausdruck und Ablieferung von Wintergerste und Brotgetreide.

Die Brotversorgung des Kommunalverbandes Großenhain wie auch die der übrigen Kommunalverbände Sachsen ist, da die Vorräte aus der vorjährigen Ernte nahezu aufgebraucht sind, außerordentlich gefährdet.

Der unterzeichnete Kommunalverband ist bei dieser Sachlage gezwungen, zur Aufrechterhaltung der Brotversorgung die in größerem Umfang bereit eingerichtete Wintergerste mit in Anspruch zu nehmen.

Die Erbauer von Wintergerste erhalten deshalb unter Hinweis auf die Bekannt-

machung des Kommunalverbandes vom 24. vor. Mts., Bekanntnahme der Getreideernte 1920/21 betr., hiermit Anforderung, alle erwarteten Getreiemengen sofort anzubringen und an den Getreideamt in Großenhain bei, an die diesem angehörenden mit der vorgedachten Belastigung bekannt gegebenen Ausläufer abzuliefern.

Weiter erhalten die Erbauer von Brotgetreide (Roggen und Weizen) schon jetzt Anforderung, sofort im Anschluss an die Ernte mit dem Ausbruch und der Ablieferung zu beginnen.

Die endgültigen Preise für Brotgetreide und Gerste sind vom Reichsernährungsminister noch nicht festgelegt worden. Den Landwirten werden bis zu dieser Festlegung auf diese Anordnung der Getreidegetreidestellen, bis auf Weiteres die vorläufig festgelegten Mindestpreise bezahlt und zwar:

1000 Mr. für die Tonne Roggen und Gerste,

1100 Mr. für die Tonne Weizen.

Zu diesen Mindestpreisen wird den Landwirten auf folge Verordnung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft über Brüderlichkeit vom 30. Juni 1920 für Brotgetreide und Gerste aus der Ernte 1920 ein Lieferungsaufschlag verliehen, der

a) bei Ablieferung vor dem 1. August 1920 200 Mr.

b) bei Ablieferung vor dem 16. September 1920 150 Mr.

für die Tonne beträgt.

Die an diesen Preisen fehlenden Beträgen für das bereits abgeliefernde Getreide werden den Landwirten unmittelbar nach der endgültigen Festsetzung der Getreidepreise nachgezahlt.

Der Kommunalverband spricht hiermit die Erwartung aus, dass die Landwirte durch schnelle und reichliche Ablieferungen dafür sorgen, dass eine Stützung der Brotversorgung der Bevölkerung, die unabsehbare Folgen haben würde, verhindert wird.

Großenhain, am 14. Juli 1920.

722 c.l.

Der Kommunalverband.

Pferdefleischverlauf bei Herrn Albert Mehlhorn in Gröba am Sonnabend, den 17. Juli 1920, nachmittags von 2—3 Uhr auf die Nummern 1—1000 der roten Ausweiskarte.

Gröba (Elbe), am 16. Juli 1920.

Der Gemeindevorstand.

Brotkarten-Ausgabe Sonnabend, den 17. Juli 1920, von 5—7 Uhr nachmittags bei den Ausgabestellen.

Wieda bei Riesa, den 16. Juli 1920.

Der Gemeindevorstand.

Die Ausgabe der Milchkarten erfolgt Montag, den 19. Juli 1920, von 8—12 Uhr nachmittags im Gemeindeamt.

Wieda bei Riesa, den 16. Juli 1920.

Der Gemeindevorstand.

## Viertliches und Sächsisches.

Riesa, den 16. Juli 1920.

\* Brotmarkenausgabe. Unsere Freier im Stadtgebiet Riesa melden wir darauf aufmerksam, dass

\* Einbruchshädie statt. In der Nacht zum 18. Juli sind aus dem Wirtschaftsgebäude des kleinen Stadt- und Restaurant mittels Einbruch nachstehende Gegenstände im Gesamtwert von etwa 600 Mark geholt worden: 1 Flasche Rognal, 1 Flasche Bechthauer Wein, 4 Flaschen Gewürzde-Dienheimer, 4 Flaschen Weißwurst, einige Flaschen Wairanz, eine blaue Mönchsäure, ges. R. D., eine Bergl, ges. D. W., eine weiße Frauen-Trägerschürze, in einer Ede mit zwei roten Kreuzen bestickt, ein weißes Frauenschürze mit durchbrochenen Handstickerei, eine große Rolle schwarzer Spätzle, eine kleine Flasche Zellerwurst mit Deliziermuster, sowie etwa 10 elektrische zehnsterzige und 220 Volt starke Glühlampen. Die Täter verluden durch den Schornstein des Gebäudes ins Innere zu gelangen, was aber nicht gelungen ist. Darauf haben sie an der Rückseite des Gebäudes mehrere Ziegelsteine entfernt und sind dann durch die entstandene Leitung ins Innere eingedrungen. Dort haben sie eine Menge Heidelspeck verschlungen und den Dienstab verloren. Der Verdacht, die Tat ausgeführt zu haben, lenkt sich auf zwei unbekannte Männer, die sich am 16. d. J. d. dort in verdächtiger Weise bemerkbar gemacht haben. Einer ist etwa 30 Jahre alt, 1,65 groß, mittlerer Statur, blässes Gesicht, tief liegende dunkle Augen, kleines Schnurrbartchen, mit saufleidertartigem Jackentanz, Stehhaare mit dunklem Schlipf und lassendbraunen weichen runden Blasen bekleidet gewesen. Der andere ist etwa von gleichem Alter und gleicher Größe, aber kräftig gewesen, hat volles Gesicht, hellblonden Schnurrbart und ist mit schwarzem Hemd, umgearbeiteten feldgrauen Westen, dunkelblauer Mantelhose und dunkelblauer Schürze, an der Stoff mit vier schönen goldenen Kreuz und einer kleinen roten Blume behangen haben soll, bestellte gewesen. Sachliche Wahrnehmungen wolle man der kleinen Polizei melden.

\* Kapitalertragsteuer von den am letzten Berichtsjahrschlusse zu zahlen gewesenen Hypotheken- und Darlehnszinsen hat der Schuldner bei Rechnung des Gläubigers innerhalb eines Monats nach Fälligkeit des Kapitalertrags an das Finanzamt (Bezirksteuereinnahme) zu entrichten. Unterzeichnung des Kapitalertragsbriefes wird mit einer Geldstrafe im einfachen bis zwanzigfachen Betrage der hinterzogenen Steuer bestraft. Daneben kann auf Gefangenstand erkannt werden.

\* Operetten-Abend. Der letztere, hunderte und Operettenabend, den Herr Steinbrecher im Hotel Hößner veranstaltete, fiel zweitens mehr durch als hunderte aus. — Die Vorstellung wurde in vielen Zimmern von dem verteilten Programm ab, angekündigte Personen traten nicht auf, insbesondere gelangte die Vorstellung am Bildschirm, die an und für sich ganz gewandt spielt, doch es fand um eine Erwartung handelte, bis noch der notwendigen Füllung mit dem Werk. Vortragenden erkannte. Herr Steinbrecher enttäuschte ein wenig als Niederländer, jedoch in den Vorstellungskünsten, die dramatische Behandlung erforderten, zeigte er nie wieder in seinem Element.

Herr Steinbrecher trug mit seinem liebenswürdigen Humor einige nette Soden vor. Ein erfreuliches waren die Volkslieder-Dreiste: „Es steht ein Wind“, „Kein Feuer, keine Röthe“, „Sandmännchen“; „Der Jäger“ (Liede Werner und Charles Robinet) und die komische einfache Operette

die Kompositionen humoristischen Charakters zum Ausdruck fand.

\* Johann Strauß-Uebend. Wie wir erfahren, findet am 28. Juli abends bei plötzlichem Wetter im Stadt- park, bei ungünstigem Wetter im Saale des Hotel Hößner ein Konzert von den kleinen Kapellen unter Leitung des Herrn Johann Strauß, ehemal. R. R. Hochballmusikkapellmeisters, genannt der Walzer-König, statt. Die musikalischen Kreise unserer Stadt werden ohne Zweifel diesem Gastspiel ein außergewöhnliches Interesse entgegenbringen.

\* Das Freikorps Auloc. Von unterrichteter Seite wird uns zu den in der Presse verbreiteten Nachrichten über das Freikorps Auloc mitgeteilt: 4 Bataillone Friedens- und Feuerwehr-Korps Auloc befindet sich seit Anfang Juni im Lager Zeitdienst. Seine Ausbildung geht plausibel vor sich und wird am 15. Juli beendet sein. Alle Gerüchte, die Truppe widerlege sich der Auflösung, sind unrichtig. Aufklärungen, die gegen das Bataillon wegen des Verhaltens in den Märztagen erhoben worden sind, haben eine gerichtliche Untersuchung notwendig erfordert. Der bisherige Führer, Oberlt. v. Auloc, befindet sich seit Anfang des Monats in Unterliebungsdienst. Weitere andere Angehörige des Bataillons, gegen die ein Haftbefehl vorliegt, sind, nachdem die Auflösung fakt durchgeführt ist, festgenommen und werden dem ankündigen Gericht zugeführt. Die vielfach geduldete Ansicht, das Bataillon gehöre zu den Baltikumtruppen, trifft nicht zu. Das Bataillon ist niemals außerhalb der deutschen Grenze verweilt worden.

\* Statistische Kraftwagenlinie. Die Eisenbahn-Generaldirektion als sächsische Kraftwagenverwaltung eröffnet am 17. Juli den Betrieb auf der staatlichen Kraftwagenlinie Pirna—Rötha—Waischen. Über Görlitz—Bautzen—Döberitz—Lohmen. Die Fahrten werden zum Teil über Rötha-Waischen nach und von der Bahn ohne Bezeichnung des Jahrespreises für die Umlaufstrecke durchgeführt.

\* Postkassen-Ausfuhrkennsätze. Statistische Ausfuhrkennsätze müssen seit der im vorigen Jahr erfolgten Neuordnung der Statistik der Warenabfuhr auch eingeschriebene Briefsendungen und Wertbriefe nach dem Auslanden entwirkt oder nicht entwirkt Briefmarken enthalten. Die Vorschrift, deren Rücksicht auf die Rückleitung der Briefe gilt, auch für Sendungen unter 250 Gramm. Die Ausfuhrkennsätze sind in die verschlossen aufzuliefernden Einschreibekarten und Wertbriefe mit Warenstempeln nach dem Auslande hinzulegen und werden von den Postüberlastungsstellen, denen die Sendungen vor der Weitergabe an das Ausland von den Poststellen vorgeführt werden müssen, abgenommen.

\* Schwindelein. Die Nachrichtenstelle der Staatsanwaltschaft schreibt: In letzter Zeit haben sich in Sachsen Male nach dem Krieg vom 1. bis 7. August in Annaberg statt. Es werden insgesamt 19 Scheine aufgestellt. Die Briefe werden abgewichen im Gesamtwert von rund 28.000 Mark zur Verfügung stehen, darunter ein Tafelaufschlag in Silber, gefüllt vom vormaligen König Friedrich August von Sachsen. Die Stadt Annaberg führt einen Preis von 1500 Mark. Gleichermaßen findet auch die Hauptversammlung des Sächsischen Wettin-Schülerbundes am 1. August im Saale des Schulzimmers am Bühlberg statt, woran sich die Hauptversammlung der Wettin-Ausbildungsstiftung der Schülervereine Sachsen in demselben Lokale anschließt.

\* Bund nationaler technischer Angestellten. Der Bund nationaler technischer Angestellten verbreitet seine erste Werbeschrift, betitelt: „Es ist der Orientierung der technischen Angestellten.“ Es ist der Vortrag, den der Vorsitzende Ing. Althoff am ersten Bundesstage in Berlin gehalten hat. Er beleuchtet in diesem für die Vorgesetzten der allgemeinen Gewerkschaftsbewegung, geht über auf die Gestaltung derselben in der Revolution, schildert den Kampf zwischen der marginalistisch-spezialistischen und der christlich-nationalen Weltanschauung und will den Ausgleich zwischen Kapital und Arbeit finden mit Hilfe des Gemeinschaftsgefühls. Des weiteren betont er die Zusammenarbeit des Gewerkschaften und politischen Parteien bei der Lösung aller gewerkschaftspolitischen Fragen und schließt mit dem Appell an die Unorganisierten und an die Organisierten ohne gewerkschaftlichen Geist. Das Büchlein ist gegen Bezahlung von Mark 1.— in Briefmarken aus der Hauptpoststelle, Berlin-Siemensstadt, Siemensstraße 25, zu erhalten.

\* Mittratung der Kurarbeiter unterstüttung. Nach einer Verordnung des sächsischen Wirtschaftsministeriums ist die Frage angeregt worden, ob und unter welchen Umständen es möglich ist, die Arbeitgeber zur anteiligen Mittratung der beobachteten Kurarbeiterunterstüttungen nach § 9 Absatz 2 der Reichsverordnung über die Gewerkschaftsversorgung vom 26. Januar 1920 heranzuziehen. Die Gewerkschaften Dresden sprechen sich entschieden gegen eine solche weitere Belastung der Er-